

Lfd. Nr. L-120-19

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 13. Februar 2018**

**Krankenhausstrukturfonds – Zusammenführung der perinatologischen Level 1-
und Level 2 Versorgung am Eltern-Kind-Zentrum (EIKi) am Klinikum Bremen Mitte**

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 befürwortet, dass im Rahmen einer Konzentrationsmaßnahme die Einrichtung eines perinatalen Zentrums am Klinikum Bremen-Mitte durch die räumliche Zusammenführung der Neonatologie Level 1 und 2 des Klinikums Links der Weser und des Klinikums Bremen-Nord mit der Pädiatrie am Standort Klinikum Bremen-Mitte realisiert werden soll.

Nachdem das Bundesversicherungsamt (BVA) im Rahmen einer Vorprüfung die Förderfähigkeit des Projektes im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds signalisiert hatte, wurde es in das Krankenhausinvestitionsförderprogramm 2017, das die Deputation am 29.08.2017 beraten und beschlossen hat, aufgenommen.

Im November 2017 erfolgte ein Förderbescheid des BVA an die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, zu dessen Umsetzung am 20.12.2017 der Förderbescheid von der SWGV an die Gesundheit Nord gGmbH für das zuvor genannte Projekt erlassen wurde. Knapp 1,5 Mio. Euro Fördermittel wurden bereits im Jahr 2017 ausgezahlt, um jedoch die restlichen Fördermittel im Jahr 2018 ausbezahlen zu können, ist es erforderlich, durch Beschluss für die noch nicht ausgezahlten Fördermittel die Bereitstellung der Mittel und Liquidität herzustellen.

B. Lösung

Mit der beigefügten Anlage unterrichtet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die staatliche Deputation über den aktuellen Sachstand. Durch den Beschluss der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz können Fördermittel zur Realisierung des Projektes aus der investiven Rücklage verwendet und die Liquidität hergestellt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Der Förderbetrag beträgt laut Fördermittelbescheid vom 20.12.2017 9.478.853,28 Euro. Dieser Betrag wird zu 50 %, also 4.739.426,64 Euro, aus dem Krankenhausstrukturfonds finanziert. Die anderen 50 % wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2016/2017 in den Haushalt 2017 eingestellt. Unter Beachtung des Haushaltsrechts und des Baufortschrittes konnten im Jahr 2017 lediglich 1.464.261,47 Euro ausbezahlt werden. Mit dem Beschluss sollen die verbleibenden 8.014.591,8 Euro aus der investiven Rücklage bereitgestellt sowie mit Liquidität für das Jahr 2018 hinterlegt werden. Damit können Finanzmittel gemäß dem Mittelabflussplan der Gesundheit Nord auf Antrag und nach Prüfung ausbezahlt werden.

Mit dem Krankenhausstrukturfonds und dem Beschlussvorschlag sind keine personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Aspekte verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung oder Abstimmung mit anderen Ressorts oder Institutionen ist nicht erfolgt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

2. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Inanspruchnahme der investiven Rücklage in Höhe von 8.014.591,81 Euro zur Förderung des Vorhabens der „Zusammenführung der perinatalogischen Level 1- und Level 2 Versorgung am Eltern-Kind-Zentrum (ElKi) am Klinikum Bremen Mitte“ für das Jahr 2018 zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die entsprechende Liquidität bereitzustellen. Zudem wird um Weiterleitung an der Haushalts- und Finanzausschuss gebeten.

Anlage:

Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 26.01.2018

Anlage

Bericht der Verwaltung

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am
13.02.2018**

Krankenhausstrukturfonds - Zusammenführung der perinatologischen Level 1- und Level 2 Versorgung am Eltern-Kind-Zentrum (EIKi) am Klinikum Bremen Mitte

Um Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung zu fördern, wurde beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro errichtet (Krankenhausstrukturfonds). Zweck des Strukturfonds ist insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen. Um Fördergelder aus dem Strukturfonds abzurufen, muss u.a. eine Co-Finanzierung in Höhe von 50 % erfolgen. Die Bremer Bürgerschaft hat dazu 5 Mio. Euro im Haushalt 2016/ 2017 bereitgestellt.

Als einziger Krankenhausträger stellte die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) einen Antrag zur Förderung der „Zusammenführung der Level-1 und 2-Neonatologie am Klinikum Bremen Mitte (KBM)“. Dem Antrag entsprechend soll die neonatologische Versorgung (Level 1 und 2) am KBM gebündelt und damit ein perinatales Oberzentrum für Bremen sowie für das niedersächsische Umland geschaffen werden. Hierzu soll das bislang ohne eine Neonatologie geplante „EIKi“ am KBM aufgestockt werden. Im Zuge des Aufbaus des „EIKi“ am KBM soll am Klinikum Bremen Nord (KBN) die Neonatologie „Level 2“ in eine Neonatologie „Level 3“ überführt werden. Die Versorgung nach „Level 3“ unterscheidet sich nach der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses hinsichtlich der Vorgaben an die perinatologische Versorgung der Neugeborenen und sieht insoweit geringere Anforderungen an die vorzuhaltende Ausstattung vor als eine Versorgung nach „Level 1 und 2“.

Die dortige Abteilung Pädiatrie soll aufgrund des eigenen Einzugsgebietes des Klinikums Bremen Nord bestehen bleiben.

Am Klinikum Links der Weser (KLdW) soll die Abteilung Pädiatrie, einschließlich der Neonatologie, aus dem Krankenhausplan entfallen. Dort soll künftig ein perinataler Schwerpunkt „Level 3“ im Rahmen der Geburtshilfe und durch eine Kooperation mit dem KBM betrieben werden. In Summe werden durch das Vorhaben keine zusätzlichen Bettenkapazitäten im Land Bremen aufgebaut.

Der Antrag der GeNo in der Fassung vom 19.06.2017 wurde von der Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz (SWGv) als förderfähig im Sinne des § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) eingestuft. Daraufhin wurde im Einvernehmen mit den Krankenkassenverbänden im Land Bremen am 22.06.2017 ein Antrag auf Förderung des Projektes in Höhe von 4.739.426,64 Euro an das Bundesversicherungsamt (BVA) gestellt.

Parallel wurde das Projekt in das Krankenhausinvestitionsförderprogramm 2017 aufgenommen, da die SWGV mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von einer Förderfähigkeit ausging, die zusätzlich durch eine Vorprüfung des BVA bestätigt wurde. Das Krankenhausinvestitionsförderprogramm wurde am 29.08.2017 in der Deputation beraten und beschlossen.

Das BVA unterrichtete die Länder im Folgenden, dass nicht alle Strukturfondsmittel fristgemäß abgerufen wurden und wies auf das vom Gesetzgeber vorgesehene Nachverteilungsverfahren hin. Unter Beteiligung der GeNo und im Einvernehmen mit den Krankenkassenverbänden im Land Bremen stellte die SWGV am 28.08.2017 einen zweiten Förderantrag in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro an das BVA. Der Antrag bezog sich auf eine Förderung desselben Projektes im Rahmen des Nachverteilungsverfahrens; allerdings zur Förderung anderer Kosten (Medizintechnik und Umzug) als beim ersten Förderantrag (Baukosten). Die SWGV schätzt die Wahrscheinlichkeit, weitere Fördergelder zu erhalten, sehr hoch ein. Allerdings übersteigt das Antragsvolumen aller Länder die noch zu verteilenden Mittel, so dass das BVA eine Verteilungsquote bilden und die Anträge anteilig positiv bescheiden wird. Auch für diese zusätzlichen Fördermittel aus dem Strukturfonds ist eine Co-Finanzierung sicherzustellen.

Erst im November 2017 stellte das BVA förmlich die Förderfähigkeit des Projektes aus dem ersten Bremer Antrag fest und beschied diesen mit einem Förderbetrag von 4.739.426,64 Euro vollumfänglich positiv.

Unter Berücksichtigung des BVA-Bescheides wurde der Erlass eines Förderbescheides an die GeNO vorbereitet. Dabei galt es letzte haushaltsrechtliche Fragen zu klären und weitere Bauunterlagen zu sichten. Zudem wurden die Beschlüsse des Aufsichtsrats der GeNO am 15.12.2017 zur Finanzierung des Projektes abgewartet.

Am 20.12.2017 wurde der Förderbescheid an die GeNo über 9.478.853,28 Euro (4.739.426,64 Euro Strukturfondsmittel und 4.739.426,64 Euro Landesmittel) erlassen und persönlich übergeben. Da der Fördermittelempfänger taggleich einen Rechtsmittelverzicht erklärte, wurde der Förderbescheid noch am 20. Dezember 2017 bestandskräftig, so dass entsprechend des Baufortschritts zum 30.11.2017 noch Fördermittel in Höhe von 1.464.261,47 Euro abgerufen und ausbezahlt werden konnten.

Mit dem Jahreswechsel 2017/2018 wurden die nicht verbrauchten Mittel bei der SWGV in die investive Rücklage überführt. Für die Inanspruchnahme der Mittel aus der investiven Rücklage im Jahr 2018 ist eine Wiederherstellung der Liquidität erforderlich.